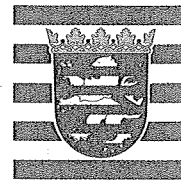


Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	
10. APR. 2012	05.04.12 335910



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: LPP 12-Sw. 22 g 26 (Quellen-TKÜ)

Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
Postfach

64276 Darmstadt

Bearbeiter/in Herr Schweitzer
Durchwahl (06 11) 353 2124
Telefax: (06 11) 353 2109
mail: frank.schweitzer@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 3. April 2012

Resolution über die Aufklärung zum Einsatz des sogenannten Staatstrojaner in Hessen Antwortentwurf

Ihr Schreiben vom 04.01.2012 an die Hessische Staatskanzlei

In Abstimmung mit der Hessischen Staatskanzlei nehme ich zur Resolution des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.12.2011 wie folgt Stellung:

Bei der in der Öffentlichkeit als „Staatstrojaner“ bezeichneten Software handelt es sich um eine hier nicht bekannte Version einer Software der Firma Digitask aus Haiger, die vom Chaos-Computer-Club analysiert wurde. Einsatzzweck dieser Software war die Durchführung von Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung, wobei vom Chaos-Computer-Club weitergehende rechtlich problematische Überwachungsmöglichkeiten unterstellt wurden.

Bei der hessischen Polizei wurden bisher vier richterlich angeordnete Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung durchgeführt, davon eine Maßnahme in Amtshilfe durch das Bundeskriminalamt, eine weitere in Amtshilfe durch das Bayerische Landeskriminalamt. Drei weitere richterlich angeordnete Maßnahmen befanden sich in Vorbereitung; aufgrund entfallener Notwendigkeit beziehungsweise technischer Nichtdurchführbarkeit sind diese Maßnahmen nicht umgesetzt worden.

In Hessen wurde durch die Polizei ebenfalls Software der Firma Digitask zum Einsatz gebracht. Dies erfolgte allerdings in einer anderen Konfiguration als bei der vom Chaos-Computer-Club analysierten, da die Software jeweils anlassbezogen im Hinblick auf die konkrete Zielrichtung der Maßnahme programmiert wurde.

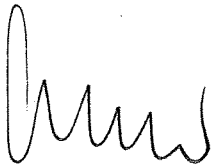
Die in Hessen durchgeführten Maßnahmen der Quellen-TKÜ waren ausnahmslos Maßnahmen zum Zwecke der Strafverfolgung. Auskünfte zu Betroffenen der durchgeführten Maßnahmen stellen eine Aktenauskunft dar, die nur über die zuständige und sachleitungsbefugte Staatsanwaltschaft nach Prüfung im Einzelfall erfolgen kann.

Aufgrund der seit Oktober 2011 andauernden Diskussion um Sicherheitslücken in Software zur Durchführung von Maßnahmen der Quellen-TKÜ, werden in Hessen vorsorglich bis auf Weiteres keine Maßnahmen der Quellen-TKÜ mehr durchgeführt. Die Arbeiten zur Entwicklung einer polizeieigenen beziehungsweise Zertifizierung einer extern programmierten Software (Übergangslösung) in einem in Gründung befindlichen Kompetenzzentrum für Quellen-TKÜ im Bundeskriminalamt haben begonnen. Diese Ergebnisse werden geeignet sein, datenschutzrechtlichen als auch sicherheitstechnischen Ansprüchen künftig verstärkt Rechnung zu tragen. Die Polizei Hessen wird sich an der Arbeit in diesem Kompetenzzentrum beteiligen.

Nach wie vor halte ich diese Maßnahmen in den vom Bundesverfassungsgericht gesetzten rechtlichen Grenzen mit einer dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Software für unverzichtbar, um schwersten Straftaten durch Telekommunikationsüberwachung angemessen begegnen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'K' followed by several loops and a long horizontal stroke.

(Klüber)

Landespolizeivizepräsident